

Meinungen  
und Informationen  
aus dem  
Evangelischen  
Arbeitskreis  
der CDU/CSU

November/  
Dezember 1980

# Evangelische Verantwortung

Heft 11—12/1980

## Naturwissenschaft und Glaube

H.-G. Knoche

Eine entscheidende Frage unseres „naturwissenschaftlichen Zeitalters“ und der Zukunft ist, ob die Menschen verantwortungsbewußt mit den technologischen Errungenschaften umzugehen verstehen.

Dr. H.-G. Knoche, Leiter der Hauptabteilung Aeromechanik bei der Fa. Messerschmitt-Bölkow-Blohm, setzt sich mit der Frage auseinander, welche sittlichen Kräfte den Menschen hierzu befähigen.

### 1. Der Status quo

Eine weitverbreitete Ansicht herrscht vor: Religion und Naturwissenschaft haben nichts miteinander zu tun, sie liegen sozusagen in verschiedenen Bereichen menschlicher Erkenntnis, Erfahrung und Erlebens, die nichts gemeinsam haben. Religion gehört in den Bereich der Gefühlswelt, während Naturwissenschaft mit dem Verstand zu erfassen ist. Da nun Naturwissenschaft nachweislich die großen und sichtbaren Leistungen der Menschheit ermöglicht hat, verdient sie im Alltag einen anderen Stellenwert, wir sind ja von den Folgeprodukten dieses Erkenntnisbereiches umgeben, diese bewegen die Wirtschaft, die Politik und bestimmen weitgehend das Privatleben. Was hat dagegen Religion zu bieten in der modernen Welt, was wird dadurch bewegt außer vielleicht zeitweilig in uns fremden Erdteilen?

Diese grob skizzierte Unterscheidung zwischen den beiden Bereichen ist deshalb so weit verbreitet, weil wir in unserem Verständnis über Naturwissenschaft und christliches Gedankengut unvollständige bzw. falsche Vorstellungen entwickelt haben und diese nicht abgebaut werden. Dazu haben über die Jahrhunderte seit Entstehung der Naturwissenschaft Vertreter beider Bereiche beigetragen, gefangen in Denkschemata (Ideologien), die nicht mehr hinterfragt wurden, teils aus der Pseudo-Überzeugung, daß nicht sein kann, was nicht sein darf, bzw. umgekehrt nicht sein darf, was nicht sein kann. So konnte das kopernikanische Weltbild von den Vertretern der geistlichen Lehrmeinung nicht akzeptiert werden, weil es nicht in die für absolut gültig erklärte

Vorstellung des geo- und damit theozentrischen Weltsystems paßte, ja dieses total in Frage stellte — dies durfte nicht sein. Andererseits haben bedeutende Naturforscher — wie z. B. Ernst Haeckel — ein „Glauben“ an eine Offenbarung abgelehnt, weil es im völligen Widerspruch zu der euphorischen damaligen Erkenntnis stand, alle großen Fragen menschlicher Naturerkenntnis seien gelöst, und man könne darauf nun die Welt vernunftgemäß gestalten. Die Prozesse gegen Galilei und Giordano Bruno erinnern uns daran, mit welchem Einsatz damals die für gültig erklärte Vorstellungswelt verteidigt wurde. Daran gemessen hat die Erklärung des russischen Kosmonauten, er habe bei seinem Raumflug nichts vom lieben Gott gesehen, etwas rührend Komisches an sich.

Wenn man nach den wesentlichen Differenzen zwischen Naturwissenschaft und christlicher Religion — auf diese wollen wir uns im folgenden konzentrieren — fragt, so liegen sie in den *Ergebnissen* und in der *Methode* naturwissenschaftlicher Forschung. Die in den letzten Jahrhunderten gewonnenen Erkenntnisse gegen das christlich-religiöse Weltbild betreffen neben dem kopernikanischen Weltbild vor allem die Entwicklungslehre und das mechanistische Naturbild. Letzteres erklärte die Natur als ein in unabänderlichen Gesetzen wirkendes Geschehen und „entmythologisierte“ dieselbe. Die Entwicklungslehre stand und steht — so meint(e) man — im Widerspruch zum Schöpfungsbericht. Da sich nun scheinbar „alles“ auf natürliche Weise erklären ließ, konnte für den „aufgeklärten“ Menschen christliche Aussage höchstens noch im irrelevanten Bereich von Bedeutung sein, sie wurde und wird demgemäß nach der jeweils vorherrschenden Staatsform toleriert, bekämpft oder genutzt, aber wesentliche Wirkungen für die Fortentwicklung der Menschheit werden von daher nicht erwartet oder für möglich gehalten.

### 2. Der geistesgeschichtliche Hintergrund

Um heute den Gegensatz zwischen naturwissenschaftlichem Denken und christlicher, das heißt bib-

lischer Aussage verstehen zu können, ist es angebracht, einen Rückblick zu tun.

Unsere technisch-wissenschaftliche Welt hat ihre Wurzeln in den Naturwissenschaften, die ihren autonomen Weg im 17. Jahrhundert mit Galilei und Newton begannen. Die mathematische Konstruktion idealisierter Bewegungsvorgänge führte zum Aufbau der klassischen Mechanik, die in den Erkenntnissen der Himmelsmechanik ihre erste Krönung fand. Wenn Galilei als der Begründer der empirischen Naturwissenschaft gilt, so muß doch beachtet werden, daß die geistigen Quellen unseres heutigen naturwissenschaftlichen Weltbildes bis in die Antike zurückreichen und mit Namen wie Aristoteles, Demokrit, Aristarch und Euklid eng verknüpft sind. Auch Albertus Magnus, dessen wir in diesem Jahr besonders gedenken, hat entscheidende Schritte in der Naturforschung getan. Das Besondere des Aufbruchs der Naturwissenschaft im 17. Jahrhundert bestand darin, daß sie – mit sichtbarem Erfolg – in bis dato unerschließbare Bereiche der Naturerkenntnis vordrang und damit eine „Selbstvergewisserung der Vernunft“ (Gadamer) anstrebte: Über den Weg der exakten Beschreibung der Naturvorgänge will man die Herrschaft über die Natur erringen. Dieser Prozeß setzt sich fort in der Chemie, Biologie und Medizin sowie in den Humanwissenschaften. Er beeinflußt die Geisteswissenschaften wesentlich, die in der materialistischen Philosophie des 19. Jahrhunderts Grundlagen schafft, auf die Karl Marx und andere zurückgreifen können.

Mit der Entstehung der Wissenschaft und ihres Eindringens in alle Lebensbereiche ging eine zunehmende Säkularisierung einher, die die Kraft der Religion mehr und mehr dezimierte. F. H. Tenbruck hat darauf hingewiesen, daß Abbau und Auslaugung der Religion das Werk der Wissenschaft gewesen ist. Darüberhinaus hat die Wissenschaft ihre spezifische Rolle beim Aufbau der neuen Welt übernommen. Sie hat nicht nur Erkenntnisse geliefert als Werkzeuge ihres Aufbauwerkes, sondern indem sie die Legitimationsquelle der Religion austrocknete, übernahm sie die Rolle der Religion als neue legitime Autorität. „Die neue Welt konnte nur entstehen, weil sie eine neue Legitimationsquelle gefunden hatte, weil die Wissenschaft sich anbot, die Rolle der Religion zu übernehmen.“ Somit bedeutet die große Revolution im 17. Jahrhundert einen fundamentalen Wechsel des Legitimationsprinzips. Dies bedeutet aber nicht mehr und nicht weniger, als daß die Wissenschaft beanspruchte, die Wahrheit schlechthin zu finden und zu vertreten. Eine Autorität, die diesen Anspruch erhebt, weckt Vertrauen und bietet Gewißheit und Geborgenheit an. In dieser ethischen Dimension muß die Geistesgeschichte der Wissenschaft gesehen werden, wenn man das heute vorfindliche Verhältnis von Naturwissenschaft und christlicher Religion verstehen will.

### 3. Technik und Fortschritt

Die mathematischen und physikalischen Grundlagen der vorausgegangenen naturwissenschaftlichen Forschung ermöglichten im 18. und 19. Jahrhundert die Entwicklung von technischem Gerät. So entstand die Dampfmaschine und der Verbrennungsmotor, die

Wirtschaft und Verkehr revolutionierten, die Industrialisierung setzt ein. Das Transportwesen bekam eine andere Qualität, ohne menschliche Mühe konnten per Eisenbahn und Dampfschiff viele und große Lasten transportiert werden. Durch die Erfindung der Telegrafie erhielt die Nachrichtenübermittlung eine andere Qualität: die Übermittlung einer Information war bis dahin nur durch Boten oder Postkutsche möglich. Es ist wichtig zu beachten, daß diese Entwicklungen auf den drei genannten Gebieten begleitet waren von Veränderungen im menschlichen Miteinander, im persönlichen und soziologischen Bereich mit teilweise umwälzenden Folgeerscheinungen. Wesentlich ist noch, daß seit der Erfindung der Dampfmaschine der Mensch auf nicht ersetzbare fossile Brennstoffe zurückgreift – dies ist ein Einschnitt in den Jahrmillionen Geschichte unseres Planeten, dessen Tragweite wir erst heute zu begreifen beginnen. Während der geschilderte Entwicklungsprozeß dadurch zu charakterisieren ist, körperliche Arbeit durch Apparate ausführen zu lassen, ist seit etwa 30 Jahren ein anderer Prozeß im Gange, welcher die Denkbarekeit des Menschen durch Apparate ausführen zu lassen gestattet. Wir erleben heute die schnelle Verbreitung der Kleinrechner im wirtschaftlichen Leben und bei Produktionsabläufen, die Wirkung dessen auf den Menschen und die Gesellschaft ist uns weithin noch unbekannt.

Die Leitidee dieses Aufbruchs technischer Entwicklungen ist uns allen vertraut und geläufig, sie heißt „Technischer Fortschritt“. Unter dieser Idee sind viele menschliche Erwartungen und Hoffnungen geweckt und erfüllt worden, Erleichterung von Mühsal der Arbeit, von Bedrängnis und physischer Not ist erreicht bzw. ermöglicht, der Freiraum menschlichen Seins ist erweitert und bereichert.

Jedoch wird etwa seit einem Jahrzehnt erkannt, daß Technik selbst die Verwirklichung der eröffneten Chancen neuer Lebensgestaltung hindert, ja daß durch Technik Belastungen anderer Art auf den Menschen und die Gesellschaft zukommen, die den „Fortschritt“ aufzuheben beginnen, oder daß gar die Weltentwicklung sich einem kritischen Zustand nähert, der in seiner Auswirkung nicht beherrscht werden kann, sofern nicht heute im Bewußtsein der Menschen hinsichtlich des Umgangs mit der Technik und mit seinen Folgeerscheinungen ein Wandel einsetzt.

Unter Bezug auf das vorangestellte Thema ist zu erwähnen, daß bis zu diesem Zeitpunkt das Vertrauen in technische Entwicklungsmöglichkeiten fast unbegrenzt war. Die Leistungen der technischen Wissenschaften hatten zu Erfolgen z. B. in der Luft- und Raumfahrt und in der Elektronik geführt, welche dieses Vertrauen begründeten. Die Mondlandungen, der erschwingliche Flug in andere Erdteile, die Nachrichtentechnik sowie die sich im Haushalt sichtbar niederschlagenden abgeleiteten Techniken in der Konsumgüterindustrie, nicht zu vergessen der Verkehrstechnik, nährten die Illusion einer ständig fortschreitenden Erleichterung menschlicher Arbeit bei wachsendem Wohlstand. Man kann eine solche Grundhaltung wohl als Fortschrittsideologie bezeichnen, vielleicht besser auch als Fortschritts glauben, was auch landläufig üblich ist. Bezeichnenderweise ist dabei Fortschritt beschränkt auf technischen Fort-

schritt. Ein Fortschreiten im ethischen Bereich, im Verstehen und Umgehen mit technischen Errungenschaften sowie deren Rückwirkungen auf Mensch und Gesellschaft, war kein relevantes Thema. Novalis sagt: „Wenn die Menschen einen einzigen Schritt vorwärts tun wollen zur Beherrschung der äußeren Natur durch die Kunst der Organisation und der Technik, dann müssen sie vorher drei Schritte der ethischen Vertiefung nach innen getan haben.“ Wir haben nicht einen Schritt vorher getan, sondern den technisch-wissenschaftlichen Errungenschaften einen ihnen innewohnenden regulierenden Mechanismus bezüglich Mensch und Gesellschaft zugetraut. Die Folgen dieser einseitig auf Wohlfahrt und Nutzen ausgerichteten Geisteshaltung beginnen wir heute zu spüren.

#### 4. Grenzen von Wissenschaft und Technik

Seit Erscheinen des ersten Berichtes des Club of Rome zur Lage der Menschheit im Jahre 1972 mit dem Titel „Die Grenzen des Wachstums“ ist vielen Menschen bewußt geworden, daß die Fortschritts-ideologie nicht mehr trägt.

Die Vorstellung, daß alles machbar ist, m. a. W. daß alle auftretenden materiellen Probleme des Menschen und der Gesamtheit mittels im weitesten Sinne technisch-wissenschaftlichen Methoden und entsprechend pragmatisch-vernünftigen Leistungen lösbar sind, hat keine Zugkraft mehr, eine weitverbreitete Skepsis gegenüber technischen Entwicklungen hat sich ausgebreitet. Teilweise beobachtet man eine Aversion gegen Naturwissenschaft und Technik überhaupt, was sich unter anderem im geringen Interesse junger Menschen an einem Studium entsprechender Fachrichtung äußert.

So verständlich eine solche negative Einstellung erscheinen mag, so wenig darf sie akzeptiert werden, da sie im Grunde falsch und unverantwortlich ist. Wir können den technisch-wissenschaftlichen status quo erstens nicht zurückschrauben, zum andern sind wir gehalten, mit dem dadurch gegebenen Potential verantwortlich – freilich in ganz anderer Weise als bisher – umzugehen. Dies bedeutet nun zunächst eine Besinnung anderer Qualität als sie uns heute begegnet. Einen Hinweis gibt der zweite Bericht des Club of Rome, der als Voraussetzung für rigorose ökonomische und technologische Veränderungen zur Verhinderung einer globalen Katastrophe einen fundamentalen Wandel der menschlichen Grundwerte und Einstellungen im Sinne einer neuen Ethik und einer neuen Haltung gegenüber der Natur fordert. Das Überleben der Menschheit wird von einer grundlegenden Änderung des menschlichen Denkens und Handelns abhängig gemacht – eine Alternative, die es in der bisherigen Menschheitsgeschichte nicht gegeben hat. In o. a. Sinne heißt dies, daß mit den heute gegebenen Kräften aus einer völlig anderen Grundhaltung heraus gehandelt werden muß, wobei unsere technologische Innovationskapazität von entscheidender Bedeutung ist.

Eine Besinnung über unsere heutige Situation könnte auch den Weg der Naturwissenschaften seit Anfang dieses Jahrhunderts offenlegen. Seit der Entdeckung der Quantentheorie (Max Planck), der Relativitätstheorie (Albert Einstein) und der Heisen-

berg'schen Unschärferelation hat die Naturwissenschaft unausgesprochen ihren Legitimationsanspruch zurückgenommen, den sie im 18. und 19. Jahrhundert erheben konnte, nämlich mit der Natur das Geheimnis des Lebens enträtseln und letztgültige Ordnungen erklären zu können. Hierüber haben z. B. Heisenberg, Pascual Jordan und andere sehr nachdenklich vorgetragen und geschrieben.

In diesem Zusammenhang ist interessant, daß auch in der evangelischen Theologie zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit Karl Barth und Rudolf Bultmann eine neue Epoche einsetzte, die eingefrorene Vorstellungen in Frage stellte und letztlich zu einem tieferen Nachdenken führte.

Ein solches Nachdenken über die Geistesgeschichte unserer verwissenschaftlichten Welt würde auch die Tatsache ans Licht bringen, daß die religiöse Frage des Menschen nach dem letzten Sinn seines Lebens, nach der wahren Geborgenheit – über den Tod hinaus –, nach den nicht versiegenden Quellen für den inneren Frieden durch den Legitimationsanspruch der Wissenschaft höchstens verdrängt, aber niemals auch nur annähernd beantwortet werden konnte. „Der innere Zwang, sich den Glauben, daß es irgendwo eine richtige Ordnung gibt oder morgen geben wird, so oder so verschaffen zu müssen“ (Tenbruck), läßt sich nicht aufheben, er treibt vor allem unsere Jugend um, der wir zumindest den Versuch einer Antwort schuldig sind.

#### 5. Christlicher Glaube ein Komplement zur Naturwissenschaft

Christlicher Glaube ist der Glaube an Jesus Christus, den Sohn Gottes, das „fleischgewordene Wort“ Gottes. Er bezeugt die Wahrheit und das Leben schlechthin, wie auch Jesus von sich sagt: ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Dies ist ein Anspruch auf vollkommene Legitimation und so bekennt auch der Glaubende: „Außerhalb dieses Fleisch gewordenen Wortes, außerhalb von Jesus Christus, wissen wir nicht, wer Gott ist, wissen wir auch nicht, was wir selbst eigentlich sind, wissen wir weder, was unser Leben, noch was unser Sterben

## Aus dem Inhalt

Naturwissenschaft und Glaube H.-G. Knoche	1
Gespräch zwischen dem Rat der EKD und Papst Johannes Paul II.	4
Medizinische Ethik soll Gewissen schärfen Hans Georg von Manz	7
Schlachtfeld Schule Kurt Neumann / Grete Schneider	10
Buchbesprechungen	12
Kurz notiert	13
Wahrung der Grundwerte und Jugendschutz im Fernsehen Reiner Rodenhauser	14
Evangelische Abgeordnete im 9. Deutschen Bundestag	16

soll" (Manfred Hausmann). Ein solcher Glaube hat eine überweltliche Dimension, d. h. er bezeugt eine über die in der Natur und in der menschlichen Vernunft erfaßbare Wirklichkeit, die für den Glaubenden wesentlich und existentiell bestimmend ist, das ganze Sein ist von dieser Wirklichkeit geprägt.

Gewöhnlich wird der Glaube in den sakralen Bereich oder in eine mehr oder weniger unverbindliche Religiosität verwiesen, er wird mit Kirchenzugehörigkeit identifiziert oder – nicht nur in Statistiken – mit dem Tauschein. Das ist eine gefährliche Reduktion des Wesens des Glaubens. Hier hilft die prägnante Definition Bonhoeffers weiter: Glaube ist Gehorsam und der Gehorsame glaubt.

Glaube findet die Legitimation im Wort der Schrift, die Gottes Willen offenbart. Glaube gründet also in der Transzendenz, die aber in den natürlich-rationalen Erkenntnis- und Erfahrungsbereich hineinreicht und diesen durchdringt. Andererseits sind die den Naturwissenschaften gegebenen Grenzen keine absoluten Trennlinien zwischen Transzendenz und Immanenz, sondern nur solche Schwellen, die mit Verstand und Vernunft nicht zu überschreiten sind, wohl aber mit der Aufgeschlossenheit für die über-rationale Welt des Geistes, die naturwissenschaftlichem Denken Sinn und Würde verleiht. So ist letztlich das durch Naturwissenschaft gewonnene Vermögen „Werkzeug“, das den Menschen in Gestalt der Technik mächtig befähigt zum Bauen und zum Zerstören. Ohne Wertmaßstäbe aber und ohne Regeln, die aus einem Geist entspringen, der diese Mächtigkeit noch übersehen und beherrschen läßt,

ist das Werkzeug nicht mehr zu handhaben – es ist zu komplex geworden und zu sehr mit partikulären menschlichen Interessen verweben.

Solche Maßstäbe erwachsen in der Verantwortung, d. h. in der Antwort auf die uns gestellte Frage nach dem Menschen, nach der Schöpfung. Der Glaube an Jesus Christus schafft die Freiheit, in die Verantwortung Schritt für Schritt einzutreten. Er ermutigt sogar zu der unsinnig scheinenden Hoffnung, daß die brennenden Aufgaben dieser Welt gelöst werden können, wenn wir Wissenschaft und Technik als Mittel zum Dienst an Mensch und Schöpfung verstehen. Hoffnung bedeutet hier Gedanken, Einfallsreichtum da, wo Ausweglosigkeit den pragmatischen Alltag kennzeichnet.

Es ist nichts gewonnen, wenn wir uns der Naturwissenschaft und Technik kritisch verweigern, sondern ein neues Bewußtsein über unsere lebensschaffenden Möglichkeiten sind der Schlüssel zum Überwinden. Dieses kann nur aus der Wahrheit gespeist werden, die der Mensch im Glauben erfährt. Beide Erkenntnis- und Erfahrungsbereiche durchdringen sich, sind nicht voneinander zu trennen. Wissenschaftliche Forschung erschließt die Natur der Schöpfung und des Menschen, erreicht aber weder das Wesen der Dinge noch die Seele des Menschen, die der Glaube offenbart. Wissenschaft legt die Ordnung der Schöpfung offen, der Glaube sucht und findet den Sinn dieser Ordnung und die Kraft, damit in Verantwortung vor Gott umzugehen. Es ist ein Umdenken nötig, wenn wir neue Wege beschreiten wollen.

---

## Gespräch zwischen dem Rat der EKD und Papst Johannes Paul II.

---

Am 17. November trafen die Mitglieder des Rates der EKD mit Papst Johannes Paul II. in Mainz zu einem Gespräch zusammen.

Wir veröffentlichen nachfolgend den Text der Ansprachen, welche das Gespräch einleiteten.

---

### **Ansprache des Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof D. Eduard Lohse**

Eure Heiligkeit, hochwürdiger Herr Bischof von Rom, lieber Bruder in Christus!

Im Namen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland sage ich Ihnen Dank dafür, daß Sie ausdrücklich gewünscht haben, während Ihres Besuches in der Bundesrepublik Deutschland zu

einem Gespräch mit uns zusammenzutreffen. Wir sind uns darüber klar, daß in dieser Stunde nicht alles gesagt werden kann, was wir einander mitzuteilen haben. Doch möchten wir zum Ausdruck bringen, daß wir uns mit den Brüdern und Schwestern der römisch-katholischen Kirche aufrichtig darüber freuen, daß Sie ihre Diözesen und Gemeinden besuchen und dabei den Primat der Liebe wahrnehmen, wie er der Gemeinde in Rom seit den Tagen der alten Kirche als verpflichtender Auftrag gestellt ist.

Sie besuchen das Land der Reformation, die die Christenheit zu Erneuerung und Umkehr zurückrufen wollte, damit das ganze Leben der Christen eine tägliche Buße sei. Nicht anders als in dieser Gesinnung, wie Martin Luther sie

beschrieben hat, dürfen und können wir Ihnen heute begegnen. In der Zeit der Bedrängnis durch den Nationalsozialismus ist die evangelische Christenheit in dem reformatorischen Bekenntnis bestärkt worden, daß Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt ist, das eine Wort Gottes ist, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben. Die Kraft dieser evangelischen Botschaft hat nach Jahren der Verfolgung, aber auch der Verzagtheit und schuldhaften Versagens die Zugehörigkeit zur weltweiten Gemeinschaft der Christenheit erneuert. Bei der ersten Begegnung, die bald nach Ende des Krieges in Stuttgart zwischen Vertretern des werdenden Ökumenischen Rates der Kirchen und dem Rat der Evangelischen Kirche in

Deutschland stattfand, hatte dieser feierlich erklärt: „Wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.“ Dieses Bekenntnis der Umkehr hat brüderliche Gemeinschaft begründet und der Evangelischen Kirche in Deutschland die vornehme Aufgabe gestellt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Gemeinschaft aller Christen in der Welt einzutreten. Wir preisen Gott, daß er uns seine Barmherzigkeit zugewandt und uns gewürdigt hat, in seinem Auftrag und Dienst stehen zu dürfen.

Angesichts der Bedrohungen und Gefährdungen, denen die Menschheit heute ausgesetzt ist, haben alle Christen sich tatkräftig und unermüdlich dafür einzusetzen, daß Ungerechtigkeit, Elend und Hunger bekämpft werden, die Würde des Menschen nicht verletzt, der Friede in der Welt gefestigt und Gott über alle Dinge gefürchtet und geliebt wird. In dem Bemühen, dieser Aufgabe zu genügen, stehen katholische und evangelische Christen in einer sie fest verbindenden Gemeinschaft. Sie läßt auf beglückende Weise erfahren, daß es der eine Herr ist, der sie zum Dienst an seinen Geschöpfen ruft. Unserer gemeinsamen Verantwortung sind wir uns bewußt und wollen dem Gebot der Liebe Christi gehorsam sein.

Die Kirche der Reformation hat in diesem Jahr unter starker Beteiligung der Christenheit in aller Welt des 450. Jahrestages des Bekenntnisses gedacht, das Kaiser und Reich zu Augsburg vorgelegt wurde. Wir haben mit Aufmerksamkeit die Worte gehört, die Sie aus diesem Anlaß an uns gerichtet haben. Sie haben gesagt, „daß damals zwar der Brückenschlag nicht gelang, daß aber wichtige Hauptpfeiler der Brücke im Strom erhalten geblieben sind“, und darauf hingewiesen, „wie breit und fest die gemeinsamen Fundamente unseres christlichen Glaubens gegründet sind“. Diese Gemeinsamkeit zu erkennen und sie für stärker zu halten als alles andere, das uns trennt oder scheiden könnte, ist nicht nur Gegenstand unserer Hoffnung, sondern auch Inhalt des Glaubens, der in der Liebe wirkt.

Es sei darum erlaubt, an jene Sätze des Augsburger Bekennt-

nisses zu erinnern, die im siebten Artikel von der Kirche und ihrer Einheit handeln. Sie drücken in knapper Formulierung aus, was allein Kirche begründet und in der wahren Einheit erhält: „Es wird auch gelehrt, daß allezeit die Eine, heilige, christliche Kirche sein und bleiben muß. Sie ist die Versammlung aller Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden. Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, daß das Evangelium einmütig im rechten Verständnis verkündigt und die Sakramente dem Wort Gottes gemäß gefeiert werden. Für die wahre Einheit der christlichen Kirche ist es daher nicht nötig, überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten kirchlichen Ordnungen einzuhalten.“

Evangelisches Verständnis von der Kirche und ihrer Einheit ist durch diese Erkenntnis geleitet. Unsere Väter und wir haben daher stets nicht nur in unseren Gemeinden, sondern auch in den Gemeinden anderer Konfessionen wahre Kirche Jesu Christi erkennen und anerkennen können – auch dort, wo ihre Züge von manchen Zusätzen überdeckt oder aber durch menschliche Eigenwilligkeit verdunkelt sind. Denn wo immer die froh und frei machende Botschaft bezeugt wird, daß Gott uns in Christus seine gnädige Barmherzigkeit zugewandt hat, und Menschen sich im Glauben dieser Predigt öffnen, da ist Gottes heiliges Volk versammelt.

Weil die Kirche Jesu Christi nicht ihre eigenen Gedanken zu verkündigen, sondern den Auftrag ihres Herrn zu erfüllen hat, darum heißen wir in unseren Gottesdiensten jedermann willkommen und weisen wir auch Christen anderer Konfessionen nicht vom Tisch des Herrn zurück, wenn sie im Vertrauen auf seine Verheißung an der Feier der Eucharistie teilnehmen möchten. Uns ist schmerzlich bewußt, daß wir mit den Brüdern und Schwestern der römisch-katholischen Kirche im Verständnis der Eucharistie bisher keine volle Übereinstimmung haben gewinnen können. Aber wir sprechen die zuversichtliche Erwartung aus, daß wir einander darin näher kommen möchten, die gnädige Zuwendung unseres Herrn, in der er – nicht wir – zur Feier seines Mah-

les einlädt, besser und tiefer zu begreifen. Und wir warten mit geduldiger Hoffnung darauf, daß auch von Seiten Ihrer Kirche die offene Einladung ausgesprochen werden möchte, daß wir als Gäste und Freunde bei der Feier der Eucharistie willkommen sind, ohne deshalb die eigene kirchliche Zugehörigkeit preiszugeben.

Zwischen römisch-katholischen und evangelischen Christen in unserem Land ist in den beiden letzten Generationen ein Maß an Gemeinsamkeit gewachsen, das in früheren Zeiten unbekannt war. Wir lesen gemeinsam die Heilige Schrift, fragen miteinander nach ihrer rechten Auslegung und Anwendung, beten und loben Gott mit einer Zunge. Darum sollten wir diese Gemeinsamkeit stärken und im gemeinsamen Gottesdienst Gestalt finden lassen. Es kann weder uns noch gar einer größeren Öffentlichkeit verständlich werden, warum ökumenische Gottesdienste zwar an Wochentagen, nicht aber an den Vormittagen der Sonn- und Festtage kirchenrechtlich gestattet sein sollen. Und wir leiden mit vielen Christen darunter, daß Ehen, die evangelische und katholische Partner in gemeinsamer Verantwortung vor Gott eingegangen sind und führen, oft nicht die kirchliche Anerkennung und seelsorgerliche Begleitung finden, die wir ihnen schuldig sind. Wir bitten daher Sie und alle römisch-katholischen Brüder, mit uns in allem Ernst darauf zu sinnen, wie wir das Ärgernis der Spaltung überwinden und die gemeinsame Gliedschaft am Leibe Christi Wirklichkeit werden lassen können.

Die Welt wartet darauf, daß die Christen in gemeinsamem Zeugnis und Dienst zusammenstehen. Wir können und dürfen uns der Wahrheit des Evangeliums nicht in den Weg stellen, indem wir sie durch von Menschen gesetzte Ordnungen einengen oder behindern. Als evangelische Christen wissen wir uns in unserem Gewissen in der Überzeugung gebunden, daß Jesus Christus allein unser einziger Trost im Leben und Sterben ist. Diese Wahrheit wollen wir als Glieder der Einen, heiligen, apostolischen Kirche bezeugen, zu der sich die evangelische Christenheit allezeit bekannt und an der sie auch in Leiden und Bedrängnis festgehalten hat. In

dieser Gemeinschaft möchte die evangelische Kirche ihre Zugehörigkeit zum Ökumenischen Rat der Kirchen verantwortungsvoll wahrnehmen. Mit allen Brüdern und Schwestern, die auf den Namen des Dreieinigen Gottes getauft sind, wollen wir Gott mit Wort und Tat die Ehre geben.

Wir danken Ihnen – das sei am Ende dieser Worte, die wir an Sie richten durften, noch einmal gesagt –, daß Sie die Begegnung mit der evangelischen Kirche gesucht und dadurch alle Christen in unserem Land zu brüderlicher Gemeinschaft ermutigt haben. Wir wünschen uns, das heute begonnene Gespräch möchte fortgesetzt werden und bitten den gnädigen Gott, er möge Sie in Ihrem vielfältigen Dienst segnen. Er schenke Ihnen starke Kräfte des Herzens, geduldige Weisheit und lebendige Liebe für jeden neuen Tag. Gott gebe uns Einsicht und Mut, damit die Christenheit ihren Auftrag getreu erfülle, an Christi statt die Botschaft seiner Gnade allen Menschen zu bezeugen.

---

#### **Ansprache von Papst Johannes Paul II.**

---

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender, verehrte Mitglieder des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, liebe Mitchristen! „Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesus Christus!“ (Röm. 1,7) mit diesen Worten des Völkerapostels grüße ich Sie und alle, die Sie vertreten. Von Herzen danke ich allen, die diese Begegnung im Lande, in dem die Reformation ihren Anfang nahm, ermöglicht haben. Besonderen Dank schulde ich Ihnen, Herr Ratsvorsitzender, für Ihr hilfreiches Wort, das uns die Dimension dieser Stunde und noch mehr die unserer christlichen Sendung vergegenwärtigt hat. Im Wissen um diese Gegebenheiten dürfen wir – wie einst Paulus – hoffen, daß wir „miteinander Zuspruch empfangen“. (Röm. 1,12)

Unser Zusammensein in dieser Morgenstunde ist für mich ein tiefgründiges Symbol, so daß ich mit den Worten eines alten Hymnus sprechen möchte: „Das Morgenrot sprechen möchte: „Das Morgenrot steht höher schon, wie Morgenrot

geh' Er uns auf; in einem Vater ganz der Sohn und ganz der Vater in dem Wort“ (Laudus, Montag der 2. Woche im Jahreskreis). Daß Christus in unserer Mitte und in diesem Lande als Licht des Lebens und der Wahrheit leuchten möge, ist unser gemeinsamer Wunsch.

Ich erinnere mich in dieser Stunde daran, daß Martin Luther 1510/11 als Pilger, aber auch als Suchender und Fragender zu den Gräbern der Apostelfürsten in Rom kam. Heute komme ich zu Ihnen, zu geistlichen Erben Martin Luthers; ich komme als Pilger. Ich komme, um mit dieser Begegnung in einer gewandelten Welt ein Zeichen der Verbundenheit in den zentralen Geheimnissen unseres Glaubens zu setzen.

Vieles drängt sich bei unserer brüderlichen Begegnung auf, viel mehr als wir in der knappen Zeit und mit unseren begrenzten Kräften zu sagen vermögen. Lassen Sie mich zu Beginn unseres Gespräches vorab zum Ausdruck bringen, was mich besonders bewegt. Ich tue es im Anschluß an das Zeugnis des Römerbriefes, jener Schrift, die für Martin Luther schlechterdings entscheidend war. „Diese Epistel ist das rechte Hauptstück des neuen Testaments und das allerlauterste Evangelium“, schreibt er 1522.

In der Schule des Völkerapostels kann uns bewußt werden, daß wir alle der Umkehr bedürfen. Es gibt kein christliches Leben ohne Buße. „Es gibt keinen echten Ökumenismus ohne innere Bekehrung“ (Ökumenismuskonkordat Nr. 7) „Wir wollen uns nicht gegenseitig richten“ (Röm. 14,3). Wir wollen aber einander unsere Schuld eingestehen. Auch hinsichtlich der Gnade der Einheit gilt: „Alle haben gesündigt“ (Röm. 3,23). Das müssen wir in allem Ernst sehen und sagen und unsere Konsequenzen daraus ziehen. Wichtiger ist, daß wir immer tiefer erkennen, welche Konsequenzen der Herr aus dem menschlichen Versagen zieht. Paulus bringt das auf den Nenner: „Wo die Sünde mächtig wurde, ist die Gnade übergroß geworden“ (Röm. 5,20). Gott hört nicht auf, „sich aller zu erbarmen“ (Röm. 11,32). Er schenkt seinen Sohn, er schenkt sich, er schenkt Verzeihung, Rechtfertigung, Gnade, ewiges Leben. Miteinander dürfen wir dies erkennen.

Sie wissen, daß Jahrzehnte meines Lebens von Erfahrungen mit den Herausforderungen des Christentums durch Atheismus und Unglauben geprägt worden sind. Um so deutlicher steht mir vor Augen, was unser gemeinsames Bekenntnis zu Jesus Christus, seinem Wort und Werk in dieser Welt bedeutet, und wie wir durch das Gebot der Stunde zur Überwindung unserer noch kirchentrennenden Unterschiede und zum Zeugnis von unserer wachsenden Einheit gedrängt werden.

Jesus Christus ist unser aller Heil. Er ist der eine Mittler. Ihn hat Gott dazu bestimmt, Sühne zu leisten mit seinem Blut, Sühne, wirksam durch Glauben“ (Röm. 3,25). Durch ihn haben wir „Frieden mit Gott“ (Röm. 5,1) und untereinander. Kraft des Heiligen Geistes werden wir seine Geschwister, wahrhaft und wesentlich Kinder Gottes. „Sind wir alle Kinder, dann auch Erben; wir sind Erben Gottes und sind Miterben Christi“ (Röm. 8/17).

Daß wir dieses miteinander glauben und bekennen, ist bei der Besinnung auf die Confessio Augustana und in zahlreichen Kontakten neu bewußt geworden. Die deutschen Bischöfe haben in ihrem Hirtenwort „Dein Reich komme“ (20.1.1980) davon Zeugnis gegeben. Sie haben den katholischen Gläubigen gesagt: „Freuen wir uns, daß wir nicht nur einen Teilkonsens in einigen Wahrheiten entdecken können, sondern eine Übereinstimmung in zentralen Grundwahrheiten. Das läßt uns die Einheit auch in den Bereichen unseres Glaubens und Lebens erhoffen, in denen wir bis zur Stunde noch getrennt sind“.

Alle Dankbarkeit für das uns Verbindende und uns Verbindende darf uns nicht blind machen für das, was immer noch trennend zwischen uns steht. Wir müssen es möglichst miteinander ins Auge fassen, nicht um Gräben zu vertiefen, sondern um sie zu überbrücken. Wir dürfen es nicht bei der Feststellung belassen: „Also sind und bleiben wir ewiglich geschieden und widereinander“. Miteinander sind wir gerufen, im Dialog der Wahrheit und der Liebe die volle Einheit im Glauben anzustreben. Erst die volle Einheit gibt uns die Möglichkeit, uns eines Sinnes und eines Glaubens an dem Tisch des Herrn zu versammeln. Um was es bei diesem

Bemühen vor allem geht, können wir uns von Luthers Römerbriefvorlesungen 1516/1517 sagen lassen. Er lehrt, daß der „Glaube an Christum, durch den wir gerechtfertigt werden, nicht allein darinnen besteht, daß man an Christus oder genauer an die Person Christi, sondern an das glaubt, was Christi ist“. „Wir müssen an ihn glauben und an das, was sein ist“. Auf die Frage: „Was ist denn dies?“ verweist Luther auf die Kirche und ihre authentische Verkündigung. Wenn es bei den Dingen, die zwischen uns stehen, lediglich um die „von Menschen eingestuftten kirchlichen Ordnungen“ ginge (vgl. CA VIII), könnten, müßten die Schwierigkeiten alsbald ausgeräumt sein. Nach katholischer Überzeugung betrifft der Dissens das, „was Christi ist“, „was sein ist“; seine Kirche und ihre Sendung, ihre Botschaft und ihre Sakramente sowie die Ämter, die in den Dienst von Wort und Sakrament gestellt sind. Der seit dem Konzil geführte Dialog hat uns diesbezüglich ein gutes Stück weitergeführt. Gerade in Deutschland ist mancher wichtige Schritt getan worden. Das kann uns zuver-

sichtlich machen angesichts der noch unbewältigten Probleme.

Wir müssen im Gespräch und Kontakt bleiben. Die Fragen, die wir miteinander anzusprechen haben, fordern ihrer Natur nach noch eine umfassendere Behandlung, als sie hier und heute möglich ist. Ich hoffe, daß wir gemeinsam Wege finden, unser Gespräch fortzusetzen. Gewiß werden die deutschen Bischöfe und die Mitarbeiter des Sekretariats für die Einheit der Christen dabei mithelfen.

Wir dürfen nichts unversucht lassen. Wir müssen tun, was eint. Wir schulden es Gott und der Welt. „Laßt uns nach dem streben, was dem Frieden und dem Aufbau dient“! (Röm. 14,19). Jeder von uns muß sich mit Paulus sagen: „Weh mir, wenn ich das Evangelium nicht verkünde“ (1. Kor. 9,16). Wir sind gerufen, Zeugen des Evangeliums, Zeugen Christi zu sein. Seiner Botschaft entspricht, daß wir gemeinsam Zeugnis geben. Lassen Sie mich wiederholen, was ich am 25. Juni dieses Jahres anlässlich des Confessio-Augustana-Jubiläums gesagt habe: „Der Wille Christi und die Zeichen der Zeit drängen uns

zu einem gemeinsamen Zeugnis in wachsender Fülle der Wahrheit und Liebe“.

Groß und schwer sind die Aufgaben, die vor uns liegen. Wären wir allein auf unsere Kraft angewiesen, müßten wir verzweifeln. Gott sei Dank hilft „der Geist unserer Schwachheit auf“ (Röm. 8,26). Im Vertrauen auf ihn können wir unser Gespräch fortsetzen, können wir die Taten angehen, die von uns gefordert sind. Lassen Sie uns mit dem wichtigsten Gespräch, mit der notwendigsten Tat beginnen, lassen Sie uns beten! Angesichts der unfabbaren Gnade Gottes beten wir mit dem Völkerapostel.

„Oh Tiefe des Reichtums, der Weisheit und der Erkenntnis Gottes! Wie unergründlich sind seine Entscheidungen, wie unerforschlich seine Wege! Denn wer hat die Gedanken des Herrn erkannt? Oder wer ist sein Ratgeber gewesen? Wer hat ihm etwas gegeben, so daß Gott ihm etwas zurückgeben müßte? Denn aus ihm und durch ihn und auf ihn hin ist die ganze Schöpfung. Ihm sei Ehre in Ewigkeit! Amen“ (Röm. 11,33-36).

---

## Medizinische Ethik soll Gewissen schärfen

Hans Georg von Manz

---

**Der junge Medizinwissenschaftler Hans Georg von Manz hält die Einführung eines Faches „Medizinische Ethik“ in der medizinischen Ausbildung erforderlich. Insbesondere die technische Entwicklung der modernen Medizin erfordert vom Arzt ein geschärftes Wertebewußtsein und eine ethische Basis für seine Entscheidungen.**

Das ärztliche Handeln nimmt in vielen Gesellschaften eine Sonderstellung ein. Diese Sonderstellung gründet auf mehreren Gegebenheiten: Gesundheit und Krankheit haben für den Menschen eine fundamentale Bedeutung, es geht um das (biologische) Leben, um Grundlage und Möglichkeitsbedingung für alle weiteren menschlichen Daseinsformen. Die Medizin berührt das Personsein, die individuellen

Entfaltungsmöglichkeiten, die Intimosphäre. Auf der anderen Seite hat die Medizin eine weitgehende Eigengesetzlichkeit, die von außen, vom Patienten, von der Gesellschaft nur im beschränkten Maß kontrollierbar ist. Die Medizin stellt eine Macht dar, die dem Einzelnen wie der Gesellschaft helfen, aber auch schaden kann. Damit es nicht zu einem Mißbrauch kommt, bedürfen diejenigen, die diese Macht handhaben, die Ärzte, einer besonderen Legitimation. Diese ist zwiefach: Einmal ist sie fachlich: Nicht jeder kann sich Arzt nennen, wer will, sondern nur derjenige, der eine bestimmte, anerkannte, geprüfte Ausbildung hat. Zum anderen ist die Legitimation sittlich: Der Arzt verpflichtet sich, dem Wohl des Patienten zu dienen.

In der westlichen Welt war es der Eid des Hippokrates, der die Form der sittlichen Verpflichtung prägte. Der ärztlichen Berufsordnung der Bundesrepublik Deutschland ist das Genfer Ärztegelöbnis von 1948 vorangestellt, das die Grundsätze und Grundwerte des hippokratischen Eides beinhaltet.

Die Werte dieser sittlichen Verpflichtung sind im Grunde keine anderen als die von der Gesellschaft allgemein anerkannten wie z. B. das Recht auf Leben, Personenwürde, geschlechtliche, rassische, religiöse Gleichberechtigung. In den Ärztegelöbnissen wird die Einstellung zu Leben, Gesundheit, Krankheit, Not, Schmerz, Sterblichkeit ausdrücklich formuliert. Daneben wird auf besondere Pflichten des Arztes hingewiesen wie die zu

Hilfeleistung, Vertrauen, Verschwiegenheit, Kollegialität.

Beides, die Einstellung zu Fundamentalwerten wie die Summe der Pflichten (Deontologie) kann unter dem Begriff der medizinischen Ethik zusammengefaßt werden. In der Tradition war sie den Ärzten so selbstverständlich geworden, daß über sie kaum größere Überlegungen angestellt wurden. Erst ab der Mitte unseres Jahrhunderts setzte die Reflexion auf ärztliches Handeln unter sittlichem Aspekt in neuem Maße ein. Verantwortlich sind dafür hauptsächlich drei Momente.

Zum einen war es der Verstoß gegen das ärztliche Ethos in diktatorischen Staaten, das Verhalten von Ärzten, die in unmenschlicher, grausamster Weise das Leben von Gefangenen, Behinderten, Angehörigen von Minderheiten schädigten oder zerstörten. So wurden im Zusammenhang mit den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen gegen KZ-Ärzte, die unmenschliche Experimente mit Kranken und Lagerinsassen durchgeführt hatten, grundsätzliche Überlegungen zum Thema „Experimente am Menschen“ angestellt, die im „Nürnberger Code“ ihren Niederschlag gefunden haben. Dort sind solche Bedingungen formuliert, unter denen ein wissenschaftliches Experimentieren mit oder am Menschen ethisch statthaft ist.

Ein weiteres Moment, welches ethische Fragen aufwarf, war der ungeheure technische Fortschritt in der Medizin. Mit den ungeahnten neuen Möglichkeiten sah sich der Arzt vor Wertkonflikte gestellt, die auch im Rückgang auf eine ethische Grundhaltung nicht unmittelbar oder eindeutig zu lösen waren. Man denke nur z. B. an die Organtransplantation, die Intensivmedizin, die Möglichkeit des „Retortenbabys“.

Ein dritter Impuls zur medizinisch-ethischen Reflexion ging von den Diskussionen über bestimmte Gesetzesinitiativen aus. Gerade die Reformierung der Strafregelung des Schwangerschaftsabbruchs z. B. hat eine lebhafteste Diskussion um grundlegende Werte (Leben, Selbstbestimmung) ausgelöst. Ähnlich, wenn auch nicht ganz so brisant, sind die Diskussionen um das Organtransplantationsgesetz, um Gesetze zur psychiatrischen Ver-

sorgung, zur Kostendämpfung in der medizinischen Versorgung etc.

Aufgrund dieser verschiedenen Anstöße haben sich immer mehr Personen und Institutionen mit medizinisch-ethischen Problemen eingehender auseinandergesetzt. So hat sich in jüngster Zeit ein neues Fach entwickelt: die medizinische Ethik (kurz so genannt für eigentlich: Lehre von der medizinischen Ethik).

Das Anliegen der medizinischen Ethik ist ein durchweg praktisches. Es geht hier nicht um theoretische, abstrakte Erkenntnisse, sondern den in den Heilberufen Tätigen soll in ethisch problematischen Fällen eine Entscheidungshilfe geboten werden. Dazu ist es notwendig, daß zunächst die Fragen, die sich rein fachlich nicht lösen lassen (z. B. „Wann darf eine Intensivtherapie abgebrochen werden?“) klar formuliert werden, daß die Gründe für das unmittelbar empfundene Unbehagen, der ethische Konflikt, deutlich gemacht wird.

Ein nächster Aspekt ist die Reflexion grundlegender Werte, um die es in der Medizin geht (Erhaltung von Leben, Heilen, Schmerzen lindern, Gewinnung von Erkenntnissen etc.), nicht in dem Sinne, daß sie in Frage gestellt werden, sondern wie diese ethisch befriedigend zu konkretisieren seien, das heißt es geht darum, wie diese Werte möglichst widerspruchsfrei verwirklicht werden können bzw. welchem Wert ein Vorrang eingeräumt werden muß (z. B. Leben erhalten oder Schmerzen lindern).

Zu diesen Wertfragen fügen sich jene, die das Selbstverständnis unserer westlichen Medizin betreffen. Es sind dies Fragen nach der Rechtfertigung von Technik und Fortschritt, nach dem Rollenverständnis von Arzt, Patient, Gesellschaft, nach grundlegenden Begriffen wie Gesundheit und Krankheit, Diagnose und Therapie, Begriffe mit denen wir wie selbstverständlich umgehen, die aber durchaus nicht eindeutig sind (z. B. „Was heißt „gesund“, was „krank“, wo ist die Grenze? – Besonders deutlich wird diese Problematik in der Psychiatrie).

Mit den Überlegungen zu grundsätzlichen Fragen als Hintergrund werden in der medizinischen Ethik zahlreiche Einzelprobleme in Be-

tracht gezogen wie die Organtransplantation, der Behandlungsabbruch in der Intensivmedizin, die (aktive) Euthanasie, die genetische Beratung, der Schwangerschaftsabbruch, die künstliche Befruchtung, die Empfängnisverhütung, die Sterilisation, Experimente am Menschen, psychiatrische Behandlungsmethoden, die Datenspeicherung in Computern, die Arzt-Patient-Beziehung.

Als greifbares Ergebnis der Überlegungen zu einigen dieser Themen hat der Weltärztebund Richtlinien veröffentlicht. Erwähnt seien nur die „Deklaration von Helsinki für die Durchführung wissenschaftlicher Versuche am Menschen“ (1964), die „Deklaration von Sydney zur Bestimmung des Todeszeitpunktes“ (1968), die „Deklaration von Oslo zum therapeutischen Schwangerschaftsabbruch“ (1970), die „Erklärung über ärztliches Verhalten gegenüber Gefangenen“, die „Erklärung über Gebrauch und Mißbrauch psychotroper Drogen“ und die „Richtlinien über den Einsatz von Computern in der Medizin“ (1978).

Viele entscheidende Stellungnahmen zu Fragen medizinischer Ethik kamen von kirchlicher Seite. Papst Pius XII. hat in vielen seiner Ansprachen medizinisch-ethische Fragen thematisiert; auch in den großen Sozialzyklen der letzten Päpste kamen solche Themen immer wieder zur Sprache; am bekanntesten ist wohl die Enzyklika „Humanae vitae“ Pauls VI., die sich mit der Empfängnisverhütung auseinandersetzt. Daneben gibt es zahlreiche Hirtenworte der Bischöfe, die sich mehr oder weniger tiefgreifend mit einzelnen Problemen der medizinischen Ethik beschäftigen. Neben der katholischen Kirche haben auch die anglikanische Kirche und protestantische Glaubensgemeinschaften in den USA immer wieder Stellungnahmen zum Schwangerschaftsabbruch, zur Sterilisation, zur Sterbehilfe und Euthanasie, zur genetischen Forschung etc. veröffentlicht.

In Amerika hat eine intensive Beschäftigung mit Fragen medizinischer Ethik schon wesentlich früher eingesetzt. Hier erscheinen seit etwa einem Jahrzehnt auch schon mehrere Zeitschriften, die ausschließlich Beiträge zu medizinisch-ethischen Fragen bringen, u. a.

„Ethics in Science and Medicine“, „Journal of Medicine and Philosophy“, „Hastings Center Report“. Aber auch die rein medizinischen Zeitschriften veröffentlichen relativ viele Artikel zu solchen Themen.

Das Bewußtsein für die medizinische Ethik wird in den Vereinigten Staaten auch dadurch geschärft, daß es an den Medical Schools Lehrveranstaltungen zur medizinischen Ethik gibt und daß auf diesem Gebiet in größerem Umfang Forschung betrieben wird. Zwei Institute, die sich ausschließlich der medizinischen Ethik widmen, sind daran maßgeblich beteiligt: das Institut für Bioethik in Hastings on Hudson und das Kennedy Center in Washington. An den Forschungsprojekten arbeiten Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen zusammen: Mediziner, Theologen, Soziologen, Psychologen, Juristen, Philosophen. Diese Institute veröffentlichen regelmäßig umfangreiche Bibliographien; zudem besteht die Möglichkeit, über den Computer der „bioethics-line“ Literatur zu Spezialthemen abzurufen. 1978 hat W. T. Reich vom Kennedy Center das erste umfassende Standardnachschlagewerk zur medizinischen Ethik herausgebracht: die vierbändige „Encyclopedia of Bioethics“. Hier sind alle Bereiche der medizinischen Ethik, ihre Geschichte, die standesethischen Verpflichtungen und Codes, sowie die vielen Einzelprobleme in Übersichtsartikeln behandelt.

In Großbritannien haben sich im Anschluß an die „London Medical Group“, eine unabhängige Gruppe von Studenten, in verschiedenen Städten „Medical Groups“ gebildet, die sich mit Grenzfragen der Medizin und Fragen medizinischer Ethik auseinandersetzen. In Holland war es der Theologe Paul Sporken — auch in Deutschland bekannt durch seine Bücher —, der dem Fach

medizinischer Ethik einen festen Ort an der Universität verschafft hat. In Deutschland hat das Fach trotz steigenden Interesses noch nicht den ihm gebührenden Platz gefunden. Im medizinischen Bereich wird die medizinische Ethik am ehesten noch von Professoren der „Geschichte der Medizin“ betrieben. H. Schipperges in Heidelberg und E. Seidler in Freiburg

Auer, Rahner, Böckle, Gründel und auf evangelischer Seite Altner, Hübner, Ritschl, Rössler, Thielicke.

Als einzige deutschsprachige Zeitschrift, die seit zwanzig Jahren Aufsätze medizinisch-ethischer Themen veröffentlicht, ist „Arzt und Christ“ zu nennen. Ab und zu finden sich auch in den medizinischen Fachzeitschriften (Deutsches Ärzteblatt, MMW, Medizinische Klinik) entsprechende Artikel wie auch in theologischen Blättern (Zeitschrift für evangelische Ethik, Stimmen der Zeit).

Bei immer mehr anwachsendem fachlichem Wissensstoff, stellt sich die Frage, ob zusätzlich noch ein weiteres Fach in das Lehrangebot aufgenommen werden soll, zumal ein solches, das sich mit „Sittlichem“ beschäftigt, was doch Sache jedes einzelnen zu sein scheint. Doch ist es nicht gerade die Anhäufung von technischem Wissen, das uns so in Beschlag nimmt, daß wir das Ziel unseres ärztlichen Tuns aus den Augen verlieren? Wäre es nicht gerade in unserer Zeit angebracht, das Bewußtsein zu schärfen für das, was wir eigentlich tun (und wie wir es tun), aufmerksam zu werden für Probleme, die unser Fachwissen nicht beantworten kann?

Ein Fach „medizinische Ethik“ will und kann keine Rezepte zum richtigen ärztlichen Handeln vermitteln. Doch kann die medizinische Ethik dazu beitragen, ethisches Unbehagen deutlicher zu artikulieren, die eigene Position in Auseinandersetzung mit anderen zu klären und eine vor sich selbst, dem Patienten und der Gesellschaft rechtfertigbare Begründung für eigene Entscheidungen zu finden. Das Fach „medizinische Ethik“ kann so eine Hilfe sein in dem Bestreben, eine bessere, menschlichere Medizin zu schaffen.

#### Unsere Autoren:

St.-Dir. Reiner Rodenhauer  
Siegwartstraße 13  
7900 Ulm-Jungingen

Hans Georg von Manz  
Schraudolphstraße 2 a/III  
8000 München 40

Kurt Neumann  
Meckenheimer Allee 162  
5300 Bonn 1

Grete Schneider  
Goerdelerstraße 29  
4400 Münster

Dr. H.-G. Knoche  
i. Hs.  
Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH  
Postfach 80 11 49  
8000 München 80

haben sich dabei besonders verdient gemacht. Auch sind einzelne Kliniker mit eigenen Überlegungen zu medizinisch-ethischen Problemen an die Öffentlichkeit getreten u. a. R. Kautzky, F. Hartmann, R. Gross, J. Zander; doch finden sich an deutschen Universitäten bisher nur wenig Veranstaltungen dazu, ganz zu schweigen von der Forschung auf diesem Gebiet.

Die medizinisch-ethische Problematik wurde auch von einigen Theologen in Deutschland grundlegend in Angriff genommen. Erwähnt seien nur die Professoren

*Allen Lesern der „Evangelischen Verantwortung“*

*wünschen wir*

*eine gesegnete Weihnacht und ein glückliches neues Jahr*

# Schlachtfeld Schule

Kurt Neumann

In einem Interview mit dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ bekannte der ehemalige hessische Kultusminister von Friedeburg mit bisher unbekannter Offenheit, welche Ziele die Einführung der Gesamtschule gehabt haben. Bei der Gesamtschule sei natürlich mit den neuen Lehrplänen, mit den „sehr weitgehenden Versuchen der inhaltlichen Reform“ ein Anlauf zur Durchsetzung linker, gesellschaftskritischer, „ja gesellschaftsverändernder Ansätze durch junge Lehrer“ verbunden gewesen. Der Berliner Wissenschaftssenator Glotz sagte, es habe viele gegeben, die einst gemeint hätten, man sollte statt der Wirtschaftsordnung das Bildungssystem umgestalten, denn „damit ist dann die Gesellschaft auch in eine sozialistische zu verwandeln“.

Diese ideologiebefrachteten Reformversuche führten schließlich zu ideologiebefrachteten Diskussionen um die Gesamtschule. Beide sind nicht im Interesse der Schüler. Eine weitere offene Diskussion der Vor- und Nachteile der Gesamtschule ist erforderlich.

Dazu sollen auch der Beitrag von Kurt Neumann, Geschäftsführer der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, sowie die kritischen Anmerkungen von Grete Schneider, Vorsitzende der Evangelischen Eltern- und Lehrerinitiative Nordrhein-Westfalen e.V. (EELI) beitragen.

Gesamtschulen sind offensichtlich relativ kostspielige Einrichtungen. In Hamburg wird allein der Mehrbedarf an Lehrkräften mit 40 Prozent angegeben. Eine solche gegenüber dem dreigliedrigen Schulsystem erheblich verbesserte Lehrer-Schüler-Relation ist für alle Schulen zu fordern. Erst wenn hier ein Gleichstand hergestellt ist, ist ein Vergleich beider Schulsysteme möglich.

Nun war in den letzten Monaten zu erfahren, Gesamtschulen wiesen nicht nur vermutlich, sondern nachweislich geringere Erfolge aus als die Schulen im Regelsystem. Aus einer wissenschaftlichen Begleituntersuchung des Konstanzer Pädagogen Professor Fend an den 30 Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen ergibt sich eindeutig, daß an Gesamtschulen ein geringeres

Leistungsniveau zu verzeichnen sei. Kultusminister Girgensohn hat sich zwar geweigert, öffentlich einen solchen Schluß zu ziehen, er hat aber immerhin vorerst auf die Einführung der Gesamtschule als Regelschule verzichtet. Das kommt einem Eingeständnis recht nahe.

Die Ablehnung der kooperativen Schule durch die große Mehrheit der Bevölkerung im größten Bundesland hatte die nordrhein-westfälische FDP recht schnell, offenbar aus einer – wie sich inzwischen herausgestellt hat, berechtigten – Sorge um Wählerstimmen zu einer bildungspolitischen Wendung veranlaßt. Sie ließ noch vor der Landtagswahl verlauten, den Liberalen komme eine „Frühwarnfunktion“ zu, ihre Aufgabe sei es, „ideologisierte Spitzen abzubauen“. Die FDP hat auch flugs in den Streit in die Begriffe „Chancengleichheit“ (SPD), „Chancenausgleich“ (CDU) den Begriff „Abbau der Chancenungleichheit“ eingebracht. Sie lobt jetzt auch freie Schulen in privater Trägerschaft als „Pioniere der Schulpädagogik“. Geholfen hat ihr das allerdings nicht. Wie sich die FDP jetzt als „außerparlamentarische Opposition“ in Nordrhein-Westfalen verhalten wird, bleibt abzuwarten, dürfte aber so oder so kaum ernsthafte politische Folgen haben.

Ein Brillieren mit Begriffen hilft aber in der Sache genau so wenig weiter wie ideologischer Schaukampf. Was der Schule not tut, ist weniger das Beharren auf ehrwürdigen Grundstrukturen, auch nicht deren Veränderung um jeden Preis, sondern der Abbau der sich immer mehr ausbreitenden Bildungsbürokratie und die Eindämmung der Flut von Erlassen und Verordnungen im inneren Schulbetrieb. Sie machen Schülern, Lehrern und Eltern das Leben schwer. Es muß allerdings zugegeben werden, daß Lehrer und Eltern an der „Verrechtlichung des Schulwesens“ selbst ein gut Teil Schuld tragen. Der zunehmende Trend bei Eltern, Versetzungsentscheidungen verwal-

tungsgerichtlich nachprüfen zu lassen, die Angst vieler Lehrer davor, eigene Entscheidungen zu treffen und sie gegenüber der ganzen Elternschaft oder gar gegenüber dem Schulleiter oder der Aufsichtsbehörde zu verantworten, setzen die Verordnungsmaschinerie immer neu in Bewegung. Ein deutscher Kultusminister, Werner Remmers in Niedersachsen, will diese Entwicklung jetzt stoppen. Er will die „erlaßfreie Schule“ schaffen. „Es geht“, so hat er auf dem 7. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft in Göttingen erklärt, „nicht um ein bißchen mehr Mitsprache an einem im übrigen vorgefaßten Gesamtkonzept, sondern um die Möglichkeit einer eigenverantworteten Gesamtkonzeption an der einzelnen Schule. Die staatliche Schulaufsicht setzt in der erlaßfreien Schule nur die notwendigen Rahmendaten eines Mindeststandards.“ Es ist zu hoffen, daß nicht nur andere Kultusminister, sondern auch die Lehrer und Eltern und nicht zuletzt die Schulbürokratie Herrn Remmers folgen.

## Leistung

Kehren wir zum Ausgangspunkt unserer Betrachtung zurück. Bei einer besseren „Lehrer-Schüler-Relation“ haben die Gesamtschulen einen niedrigeren Leistungsstand als herkömmliche Gymnasien. Mit „Leistungsstand“ ist hier nicht etwa die pädagogische Leistung des Schul- und Lehrkörpers, sondern sind die Schülerleistungen gemeint.

Die Gesamtschulen haben den Gymnasien keinen Abbruch tun können. Deren Schülerzahlen sind im wesentlichen unverändert geblieben. Dagegen steigt die Schülerzahl der Gesamtschulen nach Hamburger Angaben in ziemlich genau dem gleichen Umfang, in dem sie an den Haupt- und Realschulen abnimmt. Die Gesamtschule gibt also offensichtlich solchen Schülern eine Chance, einen höheren Bildungsabschluß zu erreichen, die im Regelschulsystem

gar keinen dementsprechenden Versuch erst wagen. Ist da ein insgesamt geringeres Leistungsniveau nicht ganz natürlich und zeigt sich hier nicht eine pädagogische Leistung, die herkömmliche Gymnasien zu erbringen nicht bereit oder doch bisher noch nicht in der Lage sind? Wenn also der hessische Kultusminister Krollmann erklärt, Arbeiterkinder würden in der Gesamtschule besser gefördert und die Chancen sozial schwacher Schüler seien in ihr größer als im dreigliedrigen Schulsystem, so ist dies eine durchaus nachvollziehbare Behauptung. Wer, wie der Landtagsabgeordnete Lauterbach, dies als „ideologisch begründete Irrlehre“ abtut, setzt sich dem Verdacht aus, seinerseits aus ideologischen Gründen Tatsachen zu leugnen.

#### Schulangst

Andererseits fragt es sich, ob eine der den Gesamtschulen entsprechende Lehrer-Schüler-Relation nicht auch die Gymnasien in die Lage versetzen würde, einen unleugbaren Vorteil der Gesamtschulen ebenfalls zu erreichen. An den Gesamtschulen ist die Schulangst sehr viel weniger verbreitet als an den Realschulen und Gymnasien. Das Argument, das liege daran, daß den Gesamtschülern weniger Leistung abgefordert werde, zieht nicht. Leistung ist nicht objektiv meßbar, objektiv meßbar ist nur ihr Ergebnis. Hinter einem gleichen Wissensstand können aber subjektiv sehr unterschiedliche Leistungen stehen. Da viele Gesamtschüler „Aufsteiger“ aus Haupt- und Realschulen sind, ist anzunehmen, daß sie, um den Leistungsstand vielleicht intelligenterer, in ihrer Mehrheit aber sicherlich durch das Elternhaus von der Einschulung an mehr auf Bildung hin motivierter und geförderter, Gymnasiasten zu erreichen, sehr viel stärker gefordert werden müssen als diese.

Wenn sie trotzdem weniger Schulangst haben, so gibt es dafür eigentlich nur zwei Erklärungen:

Zum einen erblicken ihre Eltern vermutlich in einem schlechten Zeugnis keinen Weltuntergang, weil sie für ihr Kind keinen gesellschaftlichen Abstieg befürchten, sondern nur, was weniger belastend ist, einen gesellschaftlichen Aufstieg erhoffen. Zum anderen ermöglicht die bessere Lehrer-Schüler-Relation

den Lehrern ein stärkeres Eingehen auf den einzelnen Schüler und seine Lernprobleme.

Ein weiterer Vorteil der meisten Gesamtschulen ist der Ganztagsbetrieb. Viele Eltern schicken nur deshalb ihre Kinder auf eine Gesamtschule, weil sie, die vielleicht beide erwerbstätig sind, ihr Kind auch nachmittags in guten Händen wissen, oder weil sie sich durch Beaufsichtigung und Hilfe bei den Hausaufgaben aus anderen Gründen überfordert fühlen würden. Aber dieser Ganztagscharakter muß nicht auf die Gesamtschulen beschränkt bleiben. Im mehrgliedrigen Schulsystem Großbritanniens, in Frankreich, Italien, Schweden und den USA ist er ehrwürdige Tradition. In der Bundesrepublik Deutschland sind von 26 000 allgemeinbildenden Schulen ganze 800 Ganztagschulen. Der gelegentlich gegen die Ganztagschule erhobene Einwand, sie entfremde die Kinder der Familie, ist kaum ernst zu nehmen, zumal er häufig von Leuten erhoben wird, die nicht die geringsten Bedenken haben, ihre Kinder teuren Internaten anzuvertrauen, wo sie manchmal wochenlang nur schriftlich oder allenfalls telefonisch Kontakt zum Elternhaus pflegen können. Die Ganztagschule, in der Hausaufgaben sich entweder ganz oder weitestgehend erübrigen, kann die Familie erheblich entlasten. Sie befreit die Eltern von ihrer unwürdigen Funktion „als Hilfslehrer der Nation“ und damit das Familienklima von außerfamilialen Belastungen. Sie ermöglicht im übrigen, daß die 5-Tage-Woche endlich auch für Schüler Wirklichkeit wird.

Der Wettbewerb zwischen den Schulsystemen wird unter ungleichen Voraussetzungen geführt. Gleiche Voraussetzungen wären:

Gleiche Lehrer-Schüler-Relation, gleichwertige Ausstattung der Schulen mit Lehrmitteln und im Raumangebot, gleiches Angebot an Ganztagsunterricht und Messung nicht der Schülerleistungen, sondern der pädagogischen Leistung des Lehrkörpers.

Warum ist es eigentlich so schwer, einen solchen chancenreichen Wettbewerb zuzulassen, sich statt eines absoluten Entweder-Oder, zu einem Sowohl-Als-auch zu entschließen. Nichts eignet sich weniger zum Schlachtfeld als

die Schule. Die Opfer der Schlacht – wie auch immer sie ausgehen mag – sind letztlich die Schüler, sind Kinder, sind Familien.

Im übrigen finden die Gesamtschulen eine zunehmend positive Bewertung auch bei Eltern und Schülern. Gegner der Gesamtschule, die so gerne auf das Elternrecht pochen, müssen sich ins Stammbuch schreiben lassen, daß dieses Elternrecht für alle Eltern gleichermaßen gelten muß, auch für andersdenkende. Die nordrhein-westfälische Landesregierung will noch in diesem Jahr ein Gesetz vorlegen, das die Einrichtung von Gesamtschulen als Angebotsschulen ermöglichen soll, wenn in einem Ort sich 100 bis 120 Eltern für diese Schulform entscheiden. Im Interesse des Elternrechts ist diese Absicht zu begrüßen. Die Landesregierung muß sich aber gleichzeitig verpflichten, eine gleichwertige Ausstattung aller Schulen zu gewährleisten, sonst verletzt sie den Gleichheitsgrundsatz.

---

#### Anmerkungen

Grete Schneider

---

Der voraufgehende Artikel „Schlachtfeld Schule“ kann in mehreren Punkten nicht unwidersprochen bleiben, wenn auch einige Ausführungen annehmbar sind. Folgende Korrekturen sind unerlässlich:

1. Der Kultusminister von Nordrhein-Westfalen hat nicht darauf verzichtet, Gesamtschulen als Regelschulen einzuführen. Im Gegenteil! Wie schon vor der Landtagswahl angekündigt, wird der Kultusminister dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorlegen, nach dem Gesamtschule für die Klassen 5–13 Regelschule wird und die Gemeinden ihre durch Schulverwaltungsgesetz auferlegte Verpflichtung, Schulen des gegliederten Systems zu errichten, auch erfüllen, wenn sie eine Gesamtschule anstelle von Haupt-, Realschulen und Gymnasien einrichten. Der Verfasser des Artikels bezieht sich in seiner irrigen Auffassung offenbar auf den schillernden Begriff „Angebotschule“: Die Gesamtschule soll nach Aussage des Kultusministers Angebotsregelschule werden. An-

gebotsschulen sind alle bisherigen weiterführenden Schulen ebenfalls: Keiner wird gezwungen, eine bestimmte Schulform zu besuchen, alle werden den Eltern zur Wahl für ihre Kinder „angeboten“.

2. Der Verfasser scheint die einschlägigen Untersuchungen über Gesamtschule nicht oder nicht gründlich genug zu kennen, sonst könnte er nicht schreiben: „Die Gesamtschule gibt also offensichtlich solchen Schülern eine Chance, einen höheren Bildungsabschluß zu erreichen, die im Regelschulsystem gar keinen dementsprechenden Versuch erst wagen.“ Und er folgert daraus: „... zeigt sich hier nicht eine pädagogische Leistung, die herkömmliche Gymnasien zu erbringen nicht bereit oder doch bisher noch nicht in der Lage sind?“ In den einschlägigen Gutachten der Freunde und Förderer der Gesamtschule aber ist zu lesen: „... innerhalb der integrierten Gesamtschule (findet) durchaus eine schichtenspezifische Selektion statt. Von den Kindern aus der Oberschicht sind 38,9% in beiden Leistungsfächern im A-Kurs, nur 6,9% sind in beiden Fächern im untersten C-Kurs (aus dem hessischen Bericht von Prof. Fend, in Hessen gibt es drei Leistungsniveaugruppen); demgegenüber sind aus der Unterschicht 22% der Kinder in beiden Fächern im A-Kurs und 17,4% in beiden Fächern im C-Kurs ... Es ist jedoch unbefriedigend zu nennen, wenn auch an den integrierten Gesamtschulen die Kinder aus der Oberschicht nahezu eine doppelt so große Chance haben, Abitur zu machen wie Arbeiterkinder.“ Oder: „Die Durchlässigkeit des Berliner Modells ist nicht gegeben, und es besteht eine signifikante Korrelation zwischen Niveaueingangs- und schichtenspezifischer Situation. Die Arbeiterkinder unterliegen einer ständigen Diskriminierung.“ Woher weiß der Verfasser übrigens, daß

das herkömmliche Gymnasium Kindern aus sozialschwächeren Schichten eine Chance zu geben „nicht bereit oder ... nicht in der Lage ist“? Dazu ein Beispiel aus der Stadt Gelsenkirchen, einer typischen Arbeiterstadt: 1975 kamen an den Gymnasien in Gelsenkirchen 50,9% aller Schüler aus Familien, in denen die Väter einen Volksschulabschluß hatten. Dagegen hatten 20% der Schüler Väter mit einem Real- oder Fachschulabschluß und nur 16% der Schüler hatten Väter mit Abitur oder Fachhochschul- bzw. Universitätsabschluß. In der Gesamtschule Gelsenkirchen lauteten die entsprechenden Werte: 43% der Väter Hauptschulabschluß, 21,9% Real- oder Fachschulabschluß und 24,4% Abitur oder Fachhochschul- bzw. Universitätsabschluß. Diese Zahlen sprechen für sich und gegen den Verfasser. Ich erspare mir, die Unrichtigkeiten des Artikels über Schulangst und Leistung aufgrund der vorliegenden Untersuchungen richtigzustellen; ich verweise dazu auf die entsprechenden Gutachten. Was mich aber ägert, sind die Bemerkungen über die „intelligenteren“ und „durch das Elternhaus ... motivierteren“ Gymnasiasten, womit offensichtlich bildungsbürgerliche Elternhäuser gemeint sind. Wir, jedenfalls eine nicht unbedeutende Gruppe in Deutschland, müssen lernen, daß nicht nur theoretische Begabung „Intelligenz“ ist; wir brauchen ebenso sehr technische und praktische Begabungen, die bisher in Real- und Hauptschulen ausgezeichnet gefördert wurden. Und wer glaubt, daß Familien der Mittel- und Oberschicht ihre Gymnasiasten besonders motivieren, der kennt die Wirklichkeit nicht. Gerade sogenannte Arbeiterfamilien, die einen „Aufsteiger“ in die Realschule oder das Gymnasium schicken, motivieren ihre Kinder durch begleitendes Interesse in hohem Maße.

3. Schließlich muß noch ein Wort über die sogenannten „Gegner der Gesamtschule“ gesagt werden. Gerade sie haben sich an vielen Stellen für das Elternrecht eingesetzt; das ist kein sonderliches Verdienst, da diese sogenannten „Gegner“ in der Mehrheit aus Elternverbänden kommen. Wogegen sie aber entschieden Front machen ist die Manipulation des Elternwillens. Dies geschieht auf verschiedene Weise:

z. B. durch Verfälschung oder Beschönigung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen über Gesamtschulen (vgl. „Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Der Kultusminister informiert“).

z. B. durch scheinbar spontane Elterninitiativen, die in Wahrheit von der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule gesteuert sind, deren Aktionen und Informationen vom Bundeswissenschaftsminister finanziell unterstützt werden.

Das gegliederte Schulwesen hat die Konkurrenz einer weiteren Schulform auf keinem Gebiet zu fürchten, das beweisen nicht zuletzt die wissenschaftlichen Untersuchungen über Gesamtschulen. Es geht nicht um grundsätzliche Gegnerschaft gegen die Gesamtschule, sondern darum, daß der Gesamtschul-Versuch noch nicht seine „Reifeprüfung“ bestanden hat und daß, bevor die Gesamtschule aus dem Versuch entlassen werden kann, einige Bedingungen erfüllt sein müssen:

z. B. Einigung über ein einheitliches Konzept. Es gibt zwar in Nordrhein-Westfalen ein „Grundmodell“, aber beinahe ebenso viele erhebliche Abweichungen von diesem „Grundmodell“ wie es Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen gibt!

z. B. Gleiche Leistungen für gleiche Abschlüsse; darüber wird immer noch in der Kultusministerkonferenz verhandelt.

## Buchbesprechungen

Heinrich Basilius Streithofen, **Die Familie im Schulbuch**, Veröffentlichungen des Instituts für Gesellschaftswissenschaften Walberberg e.V., 187 Seiten, 7,- DM, (Walberberger Buchvertrieb, Schultheißstraße 40, 5040 Brühl 4).

Die seit Jahren anhaltende, zum Teil politisch heftige Diskussion um die Ge-

staltung der Schulorganisation und Ausrichtung der Lehr- und Lernpläne sowie über die Inhalte der Schulbücher und Unterrichtshilfen hat die Eltern in der Bundesrepublik Deutschland mit neuen Sorgen in und außerhalb der Familie konfrontiert. Leider hat die heutige Elterngeneration wieder Anlaß, sich ins-

besondere über die Behandlung des Themas Familie in Lehrplänen und Schulbüchern zu wundern. Die von der Katholischen Elternschaft Deutschlands in Zusammenarbeit mit dem Familienbund der Deutschen Katholiken in Auftrag gegebene Untersuchung „Die Familie im Schulbuch“ soll die Eltern instand setzen, diese sachlich wie politisch notwendige Auseinandersetzung mit den Schulbüchern ihrer Kinder und nicht zuletzt mit den Auswirkungen heutiger Versuche, den Familienbegriff einseitig zu beeinflussen, bestehen zu können – als Eltern kritikfähig zu sein und insbesondere das christliche Familienverständnis als Maßstab zu verwenden. Die Hauptabschnitte der von H. B. Streithofen zu verantwortenden Untersuchung zeigen, daß hier eine höchst aktuelle Auseinandersetzung aufgenommen wird. Er untersucht das Schulbuch und seine geistige Umwelt und setzt sich insbesondere sowohl mit den soziologischen Veränderungen als auch mit den Einflüssen insbesondere der marxistisch-sozialistischen Ideologien im Schul- und Kulturbereich auseinander. Der zweite Hauptteil ist einer Darstellung des christlichen Familienverständnisses gewidmet und umfaßt eine Darstellung und Interpretation des im Grundgesetz verbürgten Elternrechtes in seinem Verhältnis zu Lehrkräften und zum Staat. Der dritte Hauptteil beschäftigt sich in pointierter Weise mit

der verzerrten Wirklichkeit im Schulbuch, dargestellt an eindrucksvollen Beispielen aus Schulbüchern unserer Zeit. Jedes Kapitel schließt mit höchst instruktiven Zusammenfassungen, die im Anhang an den Untersuchungsteil zu Maßstäben für die Beurteilung von Schulbüchern umgesetzt werden. Die Eltern werden also nicht nur informiert sondern auch in die Lage versetzt, eigenständig zu urteilen, ihre Kritik sachlich und vernehmbar zu formulieren und damit zugleich politisch wirksam werden zu lassen.

**Ethik und Politik, Beiträge zur politischen Ethik in der Demokratie, Rüdiger von Voss (Hrsg.), mit Beiträgen von Rüdiger Altmann, Christian Graf von Krockow, Lothar Späth, Heinrich B. Streithofen, Rüdiger von Voss, Burkhard Wellmann, broschiert, 220 Seiten, 25,- DM, ISBN 3 88054 350 X, Deutscher Institutsverlag GmbH, Postfach 51 06 70, 5000 Köln 51, Telefon 02 21 / 37 04-341.**

In den freiheitlichen Demokratien gewinnt die Frage nach „Macht und Moral“ eine neue Brisanz. Die Politik insgesamt ist mit der Suche nach einer „neuen Sittlichkeit“ konfrontiert. In diesem Sinne geht es auch in diesem Buch um die Suche nach einem neuen umfassenden und insoweit „totalen“ Verständnis sittlicher Mindestanforderungen an die Politik.

Beginnend mit den Hinweisen des in der politischen Verantwortung stehenden Ministerpräsidenten Lothar Späth wird das Verhältnis von Ethik und Demokratie zueinander dargestellt. In der Demokratie muß der Bürger seinen Lebenssinn selbst suchen. Die politischen Tugenden dürfen nicht übersehen werden, wenn Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Toleranz und ausgleichende Gerechtigkeit nicht erneut in Gefahr geraten sollen.

Der Wissenschaftler und Schriftsteller von Krockow behandelt den Komplex „Ethik und Demokratie“. Der Publizist Rüdiger Altmann wählte das Thema „Führung als moralisches Problem in der Wirtschaftsgesellschaft“. Der Dominikaner H. B. Streithofen erläutert die Beziehung „Christliche Ethik und Arbeitskampf“. Der Geschäftsführer der Walter-Raymond-Stiftung, Burkhard Wellmann, untersucht den Arbeitsbegriff unserer Zeit unter dem Thema „Arbeit und Lebenswert“. Der Beitrag von Rüdiger von Voss behandelt die „Totalität der Politik“ unter ethischen Gesichtspunkten.

Die in diesem Sammelband veröffentlichten Arbeiten verstehen sich als Beiträge zur politischen Ethik in der Demokratie, – einem Thema also, das stets neuer Überlegung und der Verwirklichung im politischen Alltag bedarf.

---

## Kurz notiert

---

### **Berichte von der 3. Tagung der 6. Synode der EKD in Osnabrück vom 2.–7. November 1980**

#### **Lohse: Entspannungspolitik darf nicht aufs Spiel gesetzt werden**

„Die evangelischen Kirchen in beiden deutschen Staaten werden weiter darum bemüht bleiben, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer besseren gegenseitigen Verständigung zu helfen.“ Dies sagte der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der hannoversche Landesbischof D. Eduard Lohse, am Montag, dem 3. November, in seinem Bericht vor der in Osnabrück tagenden EKD-Synode. Der Ratsvorsitzende hob

hervor, bei seinem Besuch am 17. und 18. März dieses Jahres in Ost-Berlin hätten ihm auch Vertreter der DDR-Regierung gesagt, sie wüßten den Beitrag der Kirche für die Erhaltung des Friedens zu schätzen und werteten ihn als spezifisch kirchliches Handeln. Inzwischen, so Lohse weiter, seien die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten erheblichen Belastungen ausgesetzt worden. „Unsere dringende Hoffnung“, heißt es in dem Bericht des Ratsvorsitzenden wörtlich, „geht dahin, daß durch geduldige Verhandlungen die Erschwerungen gemildert werden können. Denn es wäre tief zu beklagen, wenn die in den letzten Jahren gewonnenen Erfolge der Entspannungspolitik aufs Spiel gesetzt und allmählich wachsendes Vertrauen wieder zerstört würde.“

In diesem Zusammenhang erinnerte Bischof Lohse an die Bittgottesdienste von Sonntag, dem 9. November, in den evangelischen Kirchen beider deutschen Staaten. Die Verantwortung, deren sich die evangelischen Kirchen in beiden deutschen Staaten für die Erhaltung des Friedens bewußt sind, solle in diesen Gottesdiensten ihren besonderen Ausdruck finden.

Wie Lohse mitteilte, hat der Rat der EKD aus seiner Mitte eine kleine Arbeitsgruppe gebildet, die vom stellvertretenden Ratsvorsitzenden, dem hessen-nassauischen Kirchenpräsidenten D. Helmut Hild geleitet wird. Die Arbeitsgruppe soll die verschiedenen Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit der Sorge um den Frieden stellen, bedenken und koordinieren.

### Gegebenenfalls noch einmal Verbesserung des Luther-Textes

Der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der hannoversche Landesbischof D. Eduard Lohse, hält es für möglich, daß die Nach-Revision der Luther-Bibel eine nochmalige Verbesserung erfahren könnte. Dies geht aus dem Bericht hervor, den

Lohse am Montag, dem 3. November, vor der in Osnabrück tagenden EKD-Synode erstattete. Wie der Ratsvorsitzende betonte, sei es der Nachrevision der Luther-Bibel gelungen, die biblische Sprache näher an die gegenwärtige Redeweise heranzubringen. Bedenken seien jedoch laut geworden, man habe sich zu weit von den Formulierungen Luthers entfernt. Lohse erinnerte in diesem Zusammenhang daran, daß sich die Synode der

EKD im kommenden Jahr mit dem Thema „Bibel“ beschäftigen wird. Abschließend heißt es in dem Bericht des Ratsvorsitzenden hierzu: „Über den Gebrauch der Bibel in unserer Kirche muß gründlich beraten werden, um möglichst breites Einvernehmen hinsichtlich der Frage zu erzielen, ob und in welcher Weise gegebenenfalls noch einmal ein Arbeitsgang an die Verbesserung des Luther-Textes gewandt werden soll.“

## Wahrung der Grundwerte und Jugendschutz im Fernsehen

Reiner Rodenhauser

Die Folgewirkungen der Enttabuisierung der Pornographie sind selbst ein Tabuthema geworden. Studiendirektor Reiner Rodenhauser hält aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen im Jugendmedienschutz eine Diskussion des Jugendschutzes, besonders im Zusammenhang mit Plänen zur Einführung eines Privatfernsehens, für unerlässlich.

Zehn Jahre sind es nun, seit die Bundesregierung mit ihrer Initiative zur Legalisierung der Pornographie hervortrat, wie sie dann im Rahmen des 4. Strafrechtsreformgesetzes durchgesetzt wurde. Zu den erheblichen Auswirkungen dieses Schrittes, der mit der Preisgabe menschlicher Schutzgüter auch deren religiöse Komponente traf, gehörte eine alsbald einreißende Entsittlichung und Brutalisierung des Kinos, an der unser Massen-Kulturleben bis heute krankt. Breits nach einem Jahr war die Grenze vom allzu-menschlichen zum nicht-menschlichen Amusement so weit unterschritten, daß in einer großen Regionalzeitung folgende Kino-Anzeige unbehelligt erscheinen konnte: „Erotik in der Folterkammer – Nackte junge Mädchen werden bis aufs Blut gefoltert“ (Capitol, Ulm, 5. November 1971, 22.30 Uhr).

Als Phänomen betrachtet und analysiert offenbart dieses extreme Beispiel unter anderem folgende Aspekte einer Fehlentwicklung, die sich neben weiterhin durchaus vertretbaren Filmproduktionen vollzog: Die zeitlose – vom biblischen Weltbild her begreifliche – Faszination

des Bösen, Grausamen und Gemeinen, und damit dessen hoher Unterhaltungs- und Erregungswert im Gegensatz zum „lauwarmen Kaffee“ des Konstruktiv-Moralischen; der entsprechende Kassenerfolg des Minderwertigen als kommerzieller Zwang zur negativen Auswahl; der Abbau der Justiz als Stütze der letzten Schranken; die dadurch risikolos gewordene Umgehung und Mißachtung der Selbstkontrolle; die entwürdigende Ausbeutung der Käuflichkeit junger Menschen vor der Filmkamera; die weder christliche noch humanistische Tendenz, aus der „Freiheit des mündigen Bürgers“ (sprich: Sex- und Gewalt-Voyeurs) einen „Wert zur Beendigung aller Werte“ zu machen, dem solche Opfer gebracht werden müssen; dazu der abwegige Freiheitsbeweis: „Seht, bei uns ist sogar das erlaubt“.

Woche für Woche werben seither Kino-Anzeigen und Schaukästen für einen erheblichen Teil des Gesamt-Filmangebots, der im allzu deutlichen Widerspruch zur Satzung der FSK steht, und damit zu der grundgesetzlichen Wertordnung (GG Art. 1–6), von der sich diese herleitet. Womit daran zu erinnern ist, daß nicht alle Kino-Spielfilme diese Selbstkontrolle überhaupt durchlaufen. Jedenfalls sei auf die vielen bisherigen Filme hingewiesen, die der keineswegs kleinliche katholische „filmdienst“ mit dem nüchternen Understatement „Wir raten ab“ bewertete, meist aus durchaus massiven Gründen.

Schließlich hatte sich auch die amtliche Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPS) auf Antrag von Jugendbehörden mit Spielfilmen zu befassen, die als Super 8-Streifen in den freien Handel kamen und damit Jugendlichen zugänglich wurden. Die 14 bis Ende 1979 von Indizierungen betroffenen Filme (von „Stahlharten Hongkong-Killern“ über sadistische „Infernal“-Reißer zu „Schulmädchen“- und „Krankenschwestern-Reports“) fanden eine ausführliche Beurteilung in BPS-Entscheidungen, die in mehreren Fällen eine Verletzung der Menschenwürde bescheinigten. Tatsächlich ist der Jugendmedienschutz in dieser permissiven Dekade durch eine schwere Belastungsprobe gegangen, die er nur dadurch, und eher gestärkt, überstand, daß er nicht mehr von der zeitgeistwidrigen Erziehung zu Anstand und Sitte ausging, sondern sich vor allem auf das Fundament der grundgesetzlichen Wertordnung stellte. „Die Würde des Menschen ist getroffen, wenn Menschen zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, zur vertretbaren Größe herabgewürdigt werden“. „Sozialethisch begriffswirrend sind alle drei Schmalfilme, insbesondere weil sie ... die Menschenwürde der Schulmädchen verletzen“ (Entsch. Nr. 2790 und 2625). Hiermit wurde der Kern erfaßt, vor dem der bloße Begriff des „Unzüchtigen“ vormals stehen geblieben war. Zugleich aber schälte sich der gemeinsame Nenner von „Sex“ und Gewalt heraus: Hinter

dem wahrhaft „Brutalen“ steht dieselbe seelenlose Gleichgültigkeit, dieselbe Mißachtung der Person des anderen, wie sie durch die Pornographie so häufig propagiert wird.

Wenn der Jugendmedienschutz in seinem harten, auf die akutesten Gefährdungen konzentrierten Kern – von Rand- und Grenzbereichen einmal abgesehen – nicht mehr und nicht weniger verlangt als die volle Respektierung der ethischen Grundwerte in dem, was Kindern und Jugendlichen durch Massenmedien zugänglich gemacht wird, gelangt man letztlich zu einer Identität von Jugendschutz und allgemeiner sozialetischer Qualitätskontrolle (etwa im Sinne der ursprünglichen Intention der FSK). Es zeigt sich heute, daß man Filme aus einer Zeit, in der diese Werte auch im Erwachsenen-Bereich noch wirklich geschützt wurden, Jugendlichen und selbst Kindern am ehesten vorführen kann, wobei nur noch die pädagogische Frage nach der altersgemäßen Eignung zu bedenken bleibt.

Was das Fernsehen betrifft, so hat es gewiß manche berechtigte Kritik auf dem Unterhaltungsfilm-Sektor gegeben, insbesondere im Hinblick auf die Häufigkeit und Intensität von Gewaltdarstellungen. Im Vergleich zum Kino zeigen aber die Fernsehprogramme eindeutig, wie konsequent eine gewisse Qualitätsgrenze bisher eingehalten wurde, die mit dem heutigen Pegel der anerkannten Jugendschutz-Kriterien weitgehend übereinstimmt. Die besondere Problematik der Television liegt ja darin, daß alles, was sie verbreitet, zugleich Erwachsene, Jugendliche (bis 18) und Kinder (bis 14) erreichen kann, wobei die Vorstellung, daß die letzteren alle ab 21.00 oder 22.00 Uhr im Bett zu liegen haben, eine Fiktion ist. Bei anderen Medien lassen sich Trennungen durchführen: Gemäß GjS werden indizierte Druckschriften und vorausindizierte Periodika Werbe- und Vertriebsbeschränkungen unterworfen, um sie nur Erwachsenen zugänglich zu machen. Gemäß JÖSchG (Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit) haben Kinder und Jugendliche in altersmäßiger Abstufung zur Aufführung bestimmter Filme in Lichtspielhäusern keinen Zutritt. Wie konnte dann gerade das besonders schwierige

Problem eines nicht jugendgefährdenden Fernseh-Filmangebotes an alle Altersstufen bisher einigermaßen befriedigend gelöst werden? Die Antwort hierauf ist weder in der heutigen Gesetzeslage und -Praxis zu suchen, noch in den eher summarischen Formulierungen der jeweiligen Verträge, Bestimmungen und Programmgrundsätze (siehe diese im Gesamtverzeichnis indizierter Medien, Stand 31. Dezember 1978, BPS).

Zur Gesetzeslage muß gesagt werden, daß sie gerade das Fernsehen am unvollkommensten einbezieht, ein Mangel, dem der früh gescheiterte „Rollmann-Entwurf“ (CDU) vom 1. Oktober 1975 zu einem umfassenden Jugendmedienschutzgesetz abhelfen wollte. Der § 184 (Pornographie) wurde bis auf ein Minimum reduziert, der § 131, ein positiver Versuch zur Eindämmung extremer Gewaltdarstellungen, hat sich in seiner Formulierung als nicht praktikabel erwiesen. Das JÖSchG kennt nur öffentliche Filmtheater, die Anwendbarkeit des in erster Linie einschlägigen GjS (jugendgefährdende Schriften, einschließlich Ton- und Bildträger) wurde bei der Einstellung eines Verfahrens (24. März 1977) bezüglich eines „Tatort“-Films entgegen der Auffassung des Bundesjustizministeriums verneint, weil die Verbreitung durch Rundfunk hier nicht *expressis verbis* genannt sei. In der Praxis haben die extrem liberalistische Kulturpolitik sowie anti-„Saubermanns“-Kampagnen der Presse die Justiz vielfach verunsichert und zu einer grundsätzlichen Nachgiebigkeit veranlaßt.

Demnach verdanken wir die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und Programmgrundsätze des Fernsehens sehr viel weniger dem Zwang einer klaren juristischen Situation als der besonderen Natur der öffentlich-rechtlichen Anstalten, namentlich ihrer relativen Freiheit von kommerziellen Zwängen, die sie ermutigt und befähigt, sich in entscheidenden Ermessensfragen eher vom öffentlichen Gewissen als von den unterbewußten Wünschen der Öffentlichkeit leiten zu lassen. Von daher muß man die Besorgnisse jener ernsthaften Kenner und Verfechter des Jugendmedienschutzes verstehen, die bei allem Verständnis für die Gründe des technischen und

politischen Dranges nach Veränderung befürchten, unter einer ebenfalls marktwirtschaftlichen Regie könnte aus dem Fernsehen von morgen so etwas wie das totale Kino von heute werden – ein Medium für Lichtspiele ohne Grenzen.

Der erste Einbruch in das bislang hiervon verschonte Bildschirm-Reservat ist bereits in vollem Gange: In der Form von Video-Kassetten bietet die freie Wirtschaft vorzugsweise gerade jene pornographischen und reißerisch brutalen Filme an, die aus gutem Grund noch über keinen Kanal zu sehen waren. Mehrere solcher Video-Filme wurden bereits indiziert, was das diffizile Problem der praktisch ungehemmten Belieferung des Bildschirm-Heimkinos (einschließlich Diskotheken und Jugendclubs) mit jugendgefährdenden Filmen keineswegs löst, sondern nur signalisiert. Es besteht also auch von der Video-Seite her der Druck eines massiven unter-dem-Strich-Angebots, in Verbindung mit einer nicht zu leugnenden Nachfrage.

Für verantwortliche Überlegungen, die zur Wahrung der Grundwerte und zur Absicherung des Jugendschutzes bei der möglichen Vergabe neuer Lizenzen, selbst an private Programmträger, führen sollen, wird man auch die unerfreulichsten Eventualitäten einkalkulieren müssen. Was einmal an Verträgen und eigenen Satzungen als eine Art Gentleman's Agreement funktioniert hat (man denke nur an den relativ zurückhaltenden Gebrauch, der bisher von den „kinderfreien“ Abend- und Nachtstunden gemacht wurde), ist damit noch lange nicht für die harte Realität existentieller Interessenkonflikte geschaffen. Einmal auf die bloße derzeitige Rechtslage und Rechtspraxis zurückgeworfen, kann man vor einer völlig neuen Situation stehen. Deren vielschichtige, oben angedeutete Aspekte können hier weder im Detail dargelegt noch mit konkreten Lösungsvorschlägen erörtert werden. Wie auch immer die Entwicklung weitergeht, der Bildschirm-Bereich des Jugendmedienschutzes bedarf in jedem Falle gerade auch von der rechtlichen, namentlich der GjS-Seite her einer vorsorglich durchdachten Konsolidierung für eine Zeit, in der hier die Dinge in Fluß und Bewegung geraten.

## Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU ● Herausgeber: Innenminister Prof. Dr. Roman Herzog, MdL; Dr. Werner Dollinger, MdB; Kai-Uwe von Hassel, MdEP; Dr. Sieghard-Carsten Kampf, MdHB; Landtagspräsident Albrecht Martin, MdL ● Redaktion: Wilhelm Staudacher, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 43 06 ● Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 ● Abonnementspreis vierteljährlich 4,- DM. Einzelpreis 1,50 DM ● Konto: EAK - Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 ● Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf ● Abdruck kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten.

## Evangelische Abgeordnete der CDU/CSU im 9. Deutschen Bundestag

Sie erreichen die Abgeordneten unter der Anschrift: Deutscher Bundestag, Bundeshaus, 5300 Bonn

### Schleswig-Holstein

Harm Dallmeyer  
Friedrich Karl Eigen  
Dr. Karl-Heinz Narjes  
Dr. Hermann Olderog  
Ingrid Roitzsch  
Hans-Jürgen Stutzer  
Peter-Kurt Würzbach  
Baron Olaf von Wrangel

### Hamburg

Jürgen Echternach  
Dirk Fischer  
Klaus Francke  
Volker Rühle

### Niedersachsen

Joachim Clemens  
Dr. Wolfgang von Geldern  
Herbert Helmrich  
Ingeborg Hoffmann  
Dr. Hans Hubrig  
Walther Leisler Kiep  
Prof. Dr. Hans Hugo Klein  
Dr. Volkmar Köhler  
Dr. Hanna Neumeister  
Eberhard Pohlmann  
Diedrich Schröder  
Horst Schröder  
Dr. Ludolf von Wartenberg

### Bremen

Reinhard Metz

### Nordrhein-Westfalen

Johann-Joachim Borchert  
Gerhard Braun  
Klaus Daweke  
Ludwig Hermann Gerstein  
Horst Siegfried Günther  
Dr. Ottfried Hennig  
Peter von der Heydt  
Martin Horstmeier  
Egon Lampersbach  
Heinz Friedrich Landré  
Dr. Reinhard Meyer zu Bentrop  
Friedrich Vogel  
Dr. Horst Waffenschmidt  
Dr. Helga Wex  
Dr. Otto Wulff

### Hessen

Richard Bayha  
Wilfried Böhm  
Heinrich Friedrich Bohl  
Lothar Haase  
Dr. Hans-Joachim Jentsch  
Christian Lenzer  
Dieter Weirich

### Rheinland-Pfalz

Waltrud Will-Feld

### Baden-Württemberg

Dr. Haimo George  
Dr. Renate Hellwig  
Wilhelm Jung  
Peter Petersen  
Rudolf Ruf  
Dr. Wolfgang Schäuble  
Dr. Dieter Schulte  
Dr. Lutz Stavenhagen  
Dr. Jürgen G. Todenhöfer  
Dr. Manfred Wörner

### Bayern

Dr. Werner Dollinger  
Klaus Hartmann  
Peter W. Höffkes  
Prof. Dr. Reinhold Kreile  
Karl Heinz Lemmrich  
Dr. Günther Müller  
Otto Regenspürger  
Karl-Heinz Spilker  
Carl-Dieter Spranger  
Dr. Jürgen Warnke

### Berlin

Lieselotte Berger  
Eberhard Diepgen  
Peter Kittelmann  
Peter Lorenz  
Günther Strassmeir  
Dr. Richard von Weizsäcker

## Die Erdbebenopfer in Italien brauchen Hilfe

Wir bitten Sie um Spenden auf

Postscheckkonto Stuttgart 502  
„Erdbeben Italien“

Diakonisches Werk der EKD  
Postfach 476, 7000 Stuttgart 1